

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SSW	S0150/05	06.06.2005
zum/zur		
F0160/05		
Bezeichnung		
Tierhaltung in städtischen Seniorenheimen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	15.06.2005	

In den städtischen Altenpflegeheimen sowie der Seniorenwohnanlage besteht vom Grundsatz her die Möglichkeit zur Haltung von Haustieren.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie auch die Heimleitungen der einzelnen Einrichtungen stehen einer Heimtierhaltung positiv gegenüber unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen. Im Wesentlichen sind diese wie folgt zu definieren:

- der Bewohner sollte trotz Pflegebedürftigkeit weitestgehend in der Lage sein, das Tier zu versorgen,
- es darf von dem Tier keine Gefahr ausgehen, Belästigung von Mitbewohnern ist auszuschließen,
- es muss im Vorfeld klare Regelungen geben, wie verfahren werden soll bei
 - . Erkrankung des Tieres
 - . Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Tierhalters
 - . dessen mögliche Abwesenheit (z. B. Krankenhausaufenthalt)
 - . Tod des Tierhalters

Die Möglichkeit der Tierhaltung im Pflegeheim oder der Seniorenwohnanlage ist in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung. Die Leitung wird das Für und Wider gemeinsam mit dem Bewohner bzw. Heimplatzinteressenten, seinen Angehörigen bzw. Betreuern abwägen und dann die Entscheidung treffen.

Beispiele zeigen, dass dies in den städtischen Einrichtungen schon so praktiziert wird:

Altenpflegeheim „Heideweg“

- Haltung von Meerschweinchen auf einem Wohnbereich
- regelmäßiger Besuch einer jungen Frau mit ihrem Hund (organisiert über den Magdeburger Tierschutzverein v. 1893)
- vier Hunde vor Ort im Besitz des Hausmeisters

Altenpflegeheim „Olvenstedt“

- eine geistig behinderte Bewohnerin hält seit vielen Jahren eine Katze
- eine Bewohnerin hält in ihrem Zimmer einen Wellensittich
- regelmäßig besucht eine junge Frau mit ihrem Hund (organisiert über den Magdeburger Tierschutzverein v. 1893) die Bewohner der Einrichtung

Altenpflegeheim „Lerchenwuhne“

(Unterbringung zzt. in einem Ausweichobjekt während der Sanierung)

- Hund des Hausmeisters ständig mit vor Ort und zugänglich für die Heimbewohner

Altenpflegeheim „Peter Zincke“

- eine Heimbewohnerin hält zwei Wellensittiche und versorgt diese eigenständig
- im Heim leben in einer Voliere Rosenköpfchen

Seniorenwohnanlage

Hier leben mehrere kleine Hunde bei Mietern

Erfahrungen z. B. im APH „Olvenstedt“ haben gezeigt, dass Tiere nicht von allen Bewohnern akzeptiert werden. Zwei Katzen, die einige Jahre dort auf einem Wohnbereich lebten, wurden teilweise verscheucht und versucht, mit dem Stock nach ihnen zu schlagen.

In einer Gemeinschaftseinrichtung, in der viele Menschen miteinander leben, ist Tierhaltung immer eine sensible Angelegenheit, die mit Wohlwollen aber auch Einschätzung der Risiken für Mensch und Tier zu betrachten und zu entscheiden ist.

Auf einen Sachverhalt möchte ich im Zusammenhang der Beantwortung zur Tierhaltung in den städtischen Altenpflegeheimen besonders aufmerksam machen: Alle Pflegeheime berichten, dass es so gut wie gar keine Anfragen an ihre Einrichtung gibt, überhaupt ein Haustier mitzubringen. Dieses wird oftmals im Vorfeld von Angehörigen, Sozialarbeitern, Betreuern schon „gelöst“. Dabei ist leider festzustellen, dass sich wenig Mühe gemacht wird, nach einer Variante zu suchen – der Einfachheit halber schiebt man das Tier ins Tierheim ab, oftmals auch betagt an Jahren und schwer vermittelbar an neue Besitzer. Hier liegt ein erhebliches Problem!

Die Einrichtungen des EB SSW stehen der Thematik offen gegenüber und werden Anfragen zur Tierhaltung im Rahmen der Möglichkeiten wohlwollend prüfen. Angehörige könnten dabei hilfreich einbezogen werden.

Es gibt im Rahmen der Sanierung und Neugestaltung von Pflegeheimen auch neue Ideen, wie z. B. das Einrichten von Gehegen für Nager o. ä.

Da Tiere bekanntlich der Psyche und Physis vieler Menschen gut tun, sollten auch unsere Bewohner, soweit es möglich ist, mit Tieren zusammenleben. Dies entspricht dem Anliegen der Heim- und Betriebsleitung des EB SSW

Pfeifer